gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname: NEOLIN F700

Rostschutzgrundierung, wasserverdünnbar

Bearbeitungsdatum: 10.05.2023 **Version (Überarbeitung):** 6.0.0 (5.0.0)

Druckdatum: 10.05.2023

1. Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

NEOLIN F700

Rostschutzgrundierung, wasserverdünnbar

Eindeutiger Rezepturidentifikator: 6S00-A0X5-J004-U76Q

Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen

Beschichtungen und Farben, Füllstoffe, Spachtelmassen, Verdünner. Das Produkt ist für den berufsmäßigen Verwender bestimmt.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller/Lieferant: MONOPOL AG

Straße/Postfach: Oberrohrdorferstrasse 51

Nat.-Kenn./PLZ/Ort: 5442 Fislisbach
Telefon: +41 56 484 77 77
Telefax: +41 56 484 77 99
Ansprechpartner: info@monopol-colors.ch

1.4 Notrufnummer

+41 44 251 51 51

2. Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Skin Sens. 1; H317 - Sensibilisierung der Haut : Kategorie 1; Kann allergische Hautreaktionen verursachen. Aquatic Chronic 2; H411 - Gewässergefährdend : Chronisch 2; Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme





Umwelt (GHS09) · Ausrufezeichen (GHS07)

Signalwort

Achtung

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung

1,2-BENZISOTHIAZOL-3(2H)-ON; CAS-Nr.: 2634-33-5

GEMISCH AUS: 5-CHLOR-2-METHYL-2H-ISOTHIAZOL-3-ON UND 2-METHYL-2H-ISOTHIAZOL-3-ON (3:1) 0.0009 %; CAS-

Nr.: 55965-84-9 **Gefahrenhinweise**

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen. H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise

P261 Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.

P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

P333+P313 Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Seite: 1 / 8

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname: NEOLIN F700

Rostschutzgrundierung, wasserverdünnbar

Bearbeitungsdatum: 10.05.2023 **Version (Überarbeitung):** 6.0.0 (5.0.0)

Druckdatum : 10.05.2023

P362+P364 Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

P501 Inhalt/Behälter Sondermüll zuführen.

2.3 Sonstige Gefahren

Mögliche schädliche Wirkungen auf die Umwelt

Dieses Produkt enthält keinen Stoff, der gegenüber Nichtzielorganismen endokrine Eigenschaften aufweist, da kein Inhaltstoff die Kriterien erfüllt.

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Gefährliche Inhaltsstoffe

TRIZINKBIS(ORTHOPHOSPHAT); REACH-Nr.: 01-2119485044-40; EG-Nr.: 231-944-3; CAS-Nr.: 7779-90-0

Gewichtsanteil : \geq 5 - < 10 %

Einstufung 1272/2008 [CLP] : Aquatic Acute 1 ; H400 Aquatic Chronic 1 ; H410 ZINKOXID ; REACH-Nr.: 01-2119463881-32 ; EG-Nr.: 215-222-5; CAS-Nr.: 1314-13-2

Gewichtsanteil: < 0.25 %

Einstufung 1272/2008 [CLP]: Aquatic Acute 1; H400 Aquatic Chronic 1; H410

1,2-BENZISOTHIAZOL-3(2H)-ON; REACH-Nr.: Pre-Registration; EG-Nr.: 220-120-9; CAS-Nr.: 2634-33-5

Gewichtsanteil : $\geq 0.05 - < 0.25 \%$

Einstufung 1272/2008 [CLP] : Eye Dam. 1 ; H318 Acute Tox. 4 ; H302 Skin Irrit. 2 ; H315 Skin Sens. 1 ; H317

Aquatic Acute 1; H400

GEMISCH AUS: 5-CHLOR-2-METHYL-2H-ISOTHIAZOL-3-ON UND 2-METHYL-2H-ISOTHIAZOL-3-ON (3:1); CAS-Nr.: 55965-

84-9

Gewichtsanteil : $\geq 0.00015 - < 0.0015 \%$

Einstufung 1272/2008 [CLP] : Acute Tox. 2 ; H310 Acute Tox. 2 ; H330 Acute Tox. 3 ; H301 Skin Corr. 1C ; H314

Eye Dam. 1; H318 Skin Sens. 1A; H317 Aquatic Acute 1; H400 Aquatic Chronic 1

; H410 EUH071

Spezifische Konzentrationsgrenzen : Eye Dam. 1 ; H318: C \geq 0.6 % • Skin Corr. 1C ; H314: C \geq 0.6 % • Eye Irrit. 2 ;

H319: C ≥ 0.06 % • Skin Irrit. 2 ; H315: C ≥ 0.06 % • Skin Sens. 1A ; H317: C ≥

0.0015 % • (M=100)

Zusätzliche Hinweise

Wortlaut der Gefahren- und EU Gefahrenhinweise: siehe ABSCHNITT 16.

3.3 Zusätzliche Hinweise

Wasserverdünnbarer Anstrichstoff

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

In allen Zweifelsfällen oder wenn Symptome vorhanden sind, ärztlichen Rat einholen. Niemals einer bewusstlosen Person oder bei auftretenden Krämpfen etwas über den Mund verabreichen.

Nach Finatmen

Betroffenen an die frische Luft bringen und warm und ruhig halten. Ruhig stellen. Bei Atembeschwerden oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten. Bei Bewusstlosigkeit und vorhandener Atmung in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen.

Bei Hautkontakt

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife. Nicht abwaschen mit: Lösemittel/Verdünnungen

Nach Augenkontakt

Kontaktlinsen entfernen, Augenlider geöffnet halten. Bei Berührung mit den Augen sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen und Augenarzt aufsuchen.

Seite: 2 / 8

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname: NEOLIN F700

Rostschutzgrundierung, wasserverdünnbar

Bearbeitungsdatum: 10.05.2023 **Version (Überarbeitung):** 6.0.0 (5.0.0)

Druckdatum : 10.05.2023

Nach Verschlucken

Unbedingt Arzt hinzuziehen! Ruhig stellen. Kein Erbrechen herbeiführen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Kaina

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel

alkoholbeständiger Schaum Löschpulver Kohlendioxid (CO2) Wassersprühstrahl

Ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei Verbrennung starke Rußentwicklung.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Geeignetes Atemschutzgerät benutzen.

5.4 Zusätzliche Hinweise

Zum Schutz von Personen und zur Kühlung von Behältern im Gefahrenbereich Wassersprühstrahl einsetzen. Löschwasser nicht in Kanäle und Gewässer gelangen lassen.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Alle Zündquellen entfernen. Für ausreichende Lüftung sorgen. Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen. Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Kanalisation abdecken. Bei der Verschmutzung von Flüssen, Seen oder Abwasserleitungen entsprechend den örtlichen Gesetzen die jeweils zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Für Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen. Mit Detergentien reinigen. Lösemittel vermeiden.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Keine

7. Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Die Bildung entzündlicher und explosionsfähiger Lösemitteldämpfe in der Luft und ein Überschreiten der AGW-Grenzwerte vermeiden. Das Material nur an Orten verwenden, bei denen offenes Licht, Feuer und andere Zündquellen ferngehalten werden. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen. Antistatische Schuhe und Arbeitskleidung tragen. Es wird empfohlen alle Arbeitsverfahren so zu gestalten, dass folgendes ausgeschlossen ist: Hautkontakt Augenkontakt Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen. Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Gesetzliche Schutz- und Sicherheitsvorschriften befolgen. Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Kapitel 8. Atemschutz ist erforderlich bei: Sprühverfahren

Schutzmaßnahmen

Brandschutzmaßnahmen

Seite: 3 / 8

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname: NEOLIN F700

Rostschutzgrundierung, wasserverdünnbar

Bearbeitungsdatum: 10.05.2023 **Version (Überarbeitung):** 6.0.0 (5.0.0)

Druckdatum: 10.05.2023

Dämpfe sind schwerer als Luft, breiten sich am Boden aus und bilden mit Luft explosionsfähige Gemische.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Sofern das Produkt nach VbF klassifiziert ist (siehe Kapitel 15), müssen elektrische Einrichtungen den Vorschriften der DIN VDE 0165 entsprechen. Böden müssen den "Richtlinien für die Vermeidung von Zündgefahren infolge elektrostatischer Aufladungen" (ZH 1/200) entsprechen. Behälter nach Produktentnahme immer dicht verschließen. Behälter nicht mit Druck entleeren. Der Zutritt ist nur autorisiertem Personal zu erlauben. Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen. Behälter nach Produktentnahme immer dicht verschließen. Böden müssen den "Richtlinien für die Vermeidung von Zündgefahren infolge elektrostatischer Aufladungen (TRGS 727)" entsprechen.

Zusammenlagerungshinweise

Lagerklasse (TRGS 510) (${\bf D}$): 10

Nicht zusammen lagern mit

Nicht zusammen lagern mit Säure Lauge Oxidationsmittel

Weitere Angaben zu Lagerbedingungen

Stets in Behältern aufbewahren, die dem Originalgebinde entsprechen. Hinweise auf dem Etikett beachten. Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen. Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen. Behälter an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren. Behälter an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren. Gesetzliche Lagervorschriften beachten.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Keine

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte

 ${\sf ZINKOXID} \; ; \; {\sf CAS-Nr.} \; : \; 1314\text{-}13\text{-}2$

Grenzwerttyp (Herkunftsland): MAK (CH)

Parameter: A: alveolengängige Fraktion

 $\begin{array}{ll} \text{Grenzwert}: & 3 \text{ mg/m}^3 \\ \text{Version}: & 22.02.2021 \\ \text{Grenzwerttyp (Herkunftsland)}: & \text{STEL (CH)} \\ \end{array}$

Parameter: A: alveolengängige Fraktion

Grenzwert: 3 mg/m³ Version: 22.02.2021

GEMISCH AUS: 5-CHLOR-2-METHYL-2H-ISOTHIAZOL-3-ON UND 2-METHYL-2H-ISOTHIAZOL-3-ON (3:1); CAS-Nr. : 55965-

84-9

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : MAK (CH)

Parameter : E: einatembare Fraktion

Grenzwert: 0.2 mg/m³
Bemerkung: S SSC
Version: 22.02.2021
Grenzwerttyp (Herkunftsland): STEL (CH)

Parameter : E: einatembare Fraktion

 $\begin{array}{lll} \mbox{Grenzwert}: & 0.4 \ \mbox{mg/m}^3 \\ \mbox{Bemerkung}: & \mbox{S SSC} \\ \mbox{Version}: & 22.02.2021 \end{array}$

Angaben zum Arbeitsplatzgrenzwert gemäß RCP-Methode nach TRGS 900 (D)

Grenzwerttyp (Herkunftsland): Errechneter RCP-Arbeitsplatzgrenzwert (D)

Grenzwert: nicht relevant

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Wenn technische Absaug- oder Lüftungsmaßnahmen nicht möglich oder unzureichend sind, muss Atemschutz getragen werden.

Seite: 4 / 8

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname: NEOLIN F700

Rostschutzgrundierung, wasserverdünnbar

Bearbeitungsdatum: 10.05.2023 **Version (Überarbeitung):** 6.0.0 (5.0.0)

Druckdatum: 10.05.2023

Persönliche Schutzausrüstung

Augen-/Gesichtsschutz

Gestellbrille mit Seitenschutz

Hautschutz

Handschutz

Geprüfte Schutzhandschuhe sind zu tragen Vor der Handhabung des Produkts eine Hautschutzcreme auftragen.

Körperschutz

Antistatische Schuhe und Arbeitskleidung tragen. Nach Hautkontakt Sofort abwaschen mit: Wasser und Seife Nicht abwaschen mit: Lösemittel/Verdünnungen

Atemschutz

Wenn technische Absaug- oder Lüftungsmaßnahmen nicht möglich oder unzureichend sind, muss Atemschutz getragen werden.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften Sicherheitstechnische Kenngrößen

Siedebeginn und Siedebereich: (1013 hPa) °C 100 Flammpunkt: 100 °C Dampfdruck: (50°C) 1013 hPa Dichte: (20°C) 1.2 g/cm3 Lösemitteltrennprüfung: (20°C) 3 < %

Auslaufzeit : (20 °C) > 120 s DIN-Becher 4 mm

9.2 Sonstige Angaben

Keine

10. Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Es liegen keine Informationen vor.

10.2 Chemische Stabilität

Es liegen keine Informationen vor.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Es liegen keine Informationen vor.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Das Produkt ist unter den empfohlenen Lagerungs-, Verwendungs- und Temperaturbedingungen chemisch stabil.

10.5 Unverträgliche Materialien

Oxidationsmittel Exotherme Reaktion mit: Alkalien (Laugen), konzentriert. Säure, konzentriert.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei hohen Temperaturen können gefährliche Zersetzungsprodukte, wie z.B. Kohlendioxid, Kohlenmonoxid, Rauch, Stickoxide, entstehen.

11. Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 Akute Toxizität

Akute orale Toxizität

Parameter: LD50 (ZINKOXID ; CAS-Nr. : 1314-13-2)

Expositionsweg: Oral Spezies: Ratte

Seite: 5 / 8

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname: NEOLIN F700

Rostschutzgrundierung, wasserverdünnbar

Bearbeitungsdatum: 10.05.2023 **Version (Überarbeitung):** 6.0.0 (5.0.0)

Druckdatum: 10.05.2023

Wirkdosis: 7950 mg/kg

Akute inhalative Toxizität

Parameter: LC50 (ZINKOXID ; CAS-Nr. : 1314-13-2)

Expositionsweg: Einatmen
Spezies: Maus
Wirkdosis: 2500 mg/m³

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Andere schädliche Wirkungen

Das Einatmen von Lösemittelanteilen oberhalb des MAK-Grenzwertes kann zu Gesundheitsschäden wie Reizung der Schleimhäute und Atmungsorgane, Schädigung von Leber, Nieren und des zentralen Nervensystems führen. Anzeichen dafür sind: Kopfschmerzen, Schwindel, Müdigkeit, Muskelschwäche, Benommenheit und in schweren Fällen Bewusstlosigkeit. Häufiger und andauernder Hautkontakt kann zu Hautreizungen führen. Lösemittelspritzer können Reizungen und reversible Schäden am Auge verursachen. Das Produkt ist nicht als solches geprüft, sondern nach der Methode der EU-Richtlinie 1999/45/EC und der Giftverordnung (Schweiz) eingestuft. Einzelheiten siehe Kapitel 2 und 15.

12. Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Es liegen keine Informationen vor.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Es liegen keine Informationen vor.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Es liegen keine Informationen vor.

12.4 Mobilität im Boden

Es liegen keine Informationen vor.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Es liegen keine Informationen vor.

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

12.8 Zusätzliche ökotoxikologische Informationen

Es liegen keine Informationen vor. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

13. Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Richtlinie 2008/98/EG (Abfallrahmenrichtlinie)

Kontaminierte Verpackungen sind restlos zu entleeren, und können nach entsprechender Reinigung wiederverwendet werden. Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln.

14. Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

UN 3082

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Landtransport (ADR/RID)

UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G. (TRIZINKBIS(ORTHOPHOSPHAT) · ZINKOXID)

Seeschiffstransport (IMDG)

ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, LIQUID, N.O.S. (TRIZINC BIS(ORTHOPHOSPHATE))

Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)

Seite: 6 / 8

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname: NEOLIN F700

Rostschutzgrundierung, wasserverdünnbar

Bearbeitungsdatum: 10.05.2023 **Version (Überarbeitung):** 6.0.0 (5.0.0)

Druckdatum: 10.05.2023

ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, LIQUID, N.O.S. (TRIZINC BIS(ORTHOPHOSPHATE) · ZINC OXIDE)

14.3 Transportgefahrenklassen

Landtransport (ADR/RID)

Klasse(n): 9
Klassifizierungscode: M6
Gefahr-Nr. (Kemlerzahl): 90
Tunnelbeschränkungscode: -

Sondervorschriften : LQ $5 \cdot E \cdot 1 \cdot ADR : -(SP \cdot 375 \le 5 \cdot 1/kg)$

Gefahrzettel: 9 / N

Seeschiffstransport (IMDG)

Klasse(n): 9 **EmS-Nr.:** 9 F-A / S-F

Sondervorschriften: LQ 5 l · E 1 · IMDG-Code-Trenngruppe 7 - Schwermetalle und ihre Salze

(einschließlich ihrer metallorganischen Verbindungen) · IMDG : - (SP 2.10.2.7 <=

5 l/kg)

Gefahrzettel: 9 / N

Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)

Klasse(n):

Sondervorschriften : E 1 · IATA : - (SP A197 \leq 5 l/kg)

Gefahrzettel: 9 / N

14.4 Verpackungsgruppe

III

14.5 Umweltgefahren

Landtransport (ADR/RID): Ja Seeschiffstransport (IMDG): Ja (P) Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR): Ja

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Keine

15. Rechtsvorschriften

Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Zulassungen und/oder Verwendungsbeschränkungen

Verwendungsbeschränkungen

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang XVII (Beschränkungen)

Verwendungsbeschränkung gemäß REACH Anhang XVII Nr. : $\,$ 3, 75

Nationale Vorschriften

Technische Anleitung Luft (TA-Luft) (D):

Gewichtsanteil (Ziffer 5.2.5. I): < 5 %

Wassergefährdungsklasse

Einstufung gemäß AwSV - Klasse (D) : 3 (Stark wassergefährdend)

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Es liegen keine Informationen vor.

16. Sonstige Angaben

16.1 Änderungshinweise

02. Einstufung des Stoffs oder Gemischs · 02. Kennzeichnungselemente · 02. Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP] · 02. Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP] · Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung · 03. Gefährliche Inhaltsstoffe · 07. Zusammenlagerungshinweise · Lagerklasse · 08. Arbeitsplatzgrenzwerte · 14.

Seite: 7 / 8

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname: NEOLIN F700

Rostschutzgrundierung, wasserverdünnbar

Bearbeitungsdatum: 10.05.2023 **Version (Überarbeitung):** 6.0.0 (5.0.0)

Druckdatum : 10.05.2023

Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung - Landtransport (ADR/RID) · 14. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung - Seeschiffstransport (IMDG) · 14. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung - Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR) · 14. Transportgefahrenklassen - Landtransport (ADR/RID) · 14. Transportgefahrenklassen - Seeschiffstransport (IMDG) · 14. Transportgefahrenklassen - Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR) · 15. Verwendungsbeschränkungen · 15. Technische Anleitung zur Reinhaltung der Luft (TA-Luft) · 15. Wassergefährdungsklasse

16.2 Abkürzungen und Akronyme

Keine

16.3 Wichtige Literaturangaben und Datenquellen

Keine

Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Es liegen keine Informationen vor.

16.5 Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

H301 Giftig bei Verschlucken. Gesundheitsschädlich bei Verschlucken. H302 H310 Lebensgefahr bei Hautkontakt. H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden. H315 Verursacht Hautreizungen. H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen. H318 Verursacht schwere Augenschäden. H330 Lebensgefahr bei Einatmen. H400 Sehr giftig für Wasserorganismen. H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung. EUH071 Wirkt ätzend auf die Atemwege.

16.6 Schulungshinweise

Keine

16.7 Zusätzliche Angaben

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden. Die gegebenen Arbeitsbedingungen des Benutzers entziehen sich jedoch unserer Kenntnis und Kontrolle. Das Produkt darf ohne schriftliche Genehmigung keinem anderen, als dem in Kapitel 1 genannten Verwendungszweck zugeführt werden. Der Benutzer ist für die Einhaltung aller notwendigen gesetzlichen Bestimmungen verantwortlich.

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

Seite: 8 / 8